Annullationsbedingungen

Auffahrtslauf St.Gallen 2027

Donnerstag, 6. Mai 2027 (Auffahrt) · Stadion St.Gallen

Diese Annullationsbedingungen ergänzen das Wettkampfreglement und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auffahrtslaufs St.Gallen. Sie regeln, unter welchen Voraussetzungen das Startgeld bei einer Abmeldung oder einer Doppelanmeldung ganz oder teilweise zurückerstattet wird.

1. Übersicht

Situation	Leistung des Veranstalters	Abzug
Abmeldung mit gebuchten Annullationsbedingungen und Arztzeugnis	Rückerstattung des Startgeldes	Keiner. Bei bereits bezogenen Leistungen mind. 50 % des Startgeldes
Abmeldung ohne gebuchte Annullationsbedingungen oder ohne Arztzeugnis	Keine Rückerstattung; Übertragung des Startplatzes bis 72 Stunden vor dem Event möglich	Bearbeitungsgebühr CHF 25.–
Irrtümliche Doppelanmeldung	Rückerstattung des Startgeldes	10 % des Startgeldes + CHF 10.–
Disqualifikation oder nicht erfüllte Zugangsbedingungen	Keine Rückerstattung	–

2. Grundsatz

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes besteht nur im Rahmen dieser Annullationsbedingungen.

Abmeldungen und Änderungen sind ausschliesslich online über die Anmeldeplattform von GoActive möglich.

3. Optionale Annullationsbedingungen

Bei der Anmeldung können die Annullationsbedingungen optional dazugebucht werden. Die Gebühr beträgt 9 % des Startgeldes.

3.1 Abmeldung mit gebuchten Annullationsbedingungen

Kann eine angemeldete Person wegen Krankheit oder Unfall nicht starten, wird das Startgeld gegen Vorlage eines gültigen Arztzeugnisses grundsätzlich ohne Abzüge zurückerstattet.

Wurden bereits Leistungen bezogen (z. B. Startnummer, Starterbag oder Eventshirt), werden mindestens 50 % des Startgeldes in Abzug gebracht.

Das Arztzeugnis ist bis spätestens 10 Tage nach dem Event, also bis am 16. Mai 2027, an info@auffahrtslauf.ch einzureichen. Nach diesem Termin ist keine Rückerstattung mehr möglich.

3.2 Abmeldung ohne gebuchte Annullationsbedingungen oder ohne Arztzeugnis

Ohne gebuchte Annullationsbedingungen und/oder ohne gültiges Arztzeugnis besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Der Startplatz kann jedoch gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.– auf eine andere Person übertragen werden. Die Übertragung ist bis 72 Stunden vor dem Event möglich.

4. Ummeldung und Kategorienwechsel

- Anmeldungen sind persönlich und grundsätzlich nicht übertragbar. Ausgenommen ist die Übertragung gemäss Ziffer 3.2.
- Bei ausverkauften Events kann der Veranstalter eine offizielle, gebührenpflichtige Transfermöglichkeit anbieten.
- Ein Wechsel der Kategorie ist möglich, solange Startplätze verfügbar sind. Ein höheres Startgeld wird nachbelastet. Zu viel bezahltes Startgeld wird weder zurückerstattet noch gutgeschrieben.
- Bei einer Reduktion der bezogenen Leistungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

5. Doppelanmeldungen

Bei einer irrtümlichen Doppelanmeldung wird das Startgeld abzüglich 10 % des Startgeldes und einer Gebühr von CHF 10.– zurückerstattet.

6. Absage oder Änderung der Veranstaltung

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen, anpassen oder verlegen.

7. Ausschluss von der Rückerstattung

Kein Anspruch auf Rückerstattung besteht insbesondere,

- wenn Teilnehmende wegen falscher Personenangaben, Missachtung des Reglements oder Dopingverdachts disqualifiziert werden;
- wenn Teilnehmende die Zugangsbedingungen (z. B. Mindestalter) nicht erfüllen.

8. Kontakt und Recht

ProPuls Projektagentur GmbH
Schoretshuebstrasse 23
9015 St.Gallen

E-Mail: info@auffahrtslauf.ch
Website: www.auffahrtslauf.ch

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist St.Gallen.

Stand: November 2026 · Gültig für Anmeldungen ab 1. Dezember 2026